

Der Generalvikar

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

**An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bischöflichen Ordinariates,
des Bischöflichen Officialats und
des Diözesansynodalamtes**

Aktenzeichen
12C/08/01/1 - FL/sy -
Limburg/Lahn
25. November 2008

Rauchverbot in den Verwaltungsgebäuden des Bischöflichen Ordinariats

Liebe Mitarbeiterinnen,
liebe Mitarbeiter,

die gesetzlichen Schutzvorschriften der Arbeitsstättenverordnung und das Nichtraucherschutzgesetz des Bistums Limburg zwingen uns, in den Verwaltungsgebäuden Roßmarkt 4, 10, 12 und 21 das Rauchen nicht zuzulassen. Diese gesetzliche Pflicht müssen wir ernst nehmen. Zudem entspricht sie unseren Umweltzielen im Rahmen des Umweltmanagements.

- Ein Raucherbereich im Verwaltungsgebäude Roßmarkt 4 steht im Außenbereich des Gebäudeteils C, Notausgang neben dem Rolltor zur Verfügung.
- Im Verwaltungsgebäude Roßmarkt 10 ist ein Raucherbereich auf dem Balkon im 1. OG vorgesehen.
- Im Verwaltungsgebäude Roßmarkt 12 wird die Dachterrasse, Durchgang Cafeteria, künftig als Raucherbereich genutzt. Bei Veranstaltungen in der Cafeteria steht als Ausweichbereich der Innenhof des Roßmarkt 12 als Raucherbereich zur Verfügung.
- Ein weiterer Raucherbereich befindet sich zwischen dem Gebäude Rossmarkt 12 und dem darunter liegenden Parkplatz (Ausgang der EDV).
- Im Verwaltungsgebäude Roßmarkt 21 besteht die Möglichkeit, im Gartenbereich zu rauchen.

Zum Schutz der Passivraucher und Besucher erstreckt sich das Rauchverbot auch auf Einzelzimmer, die durch Raucher genutzt werden.

Die Zeiten der Raucherpausen gelten nicht als Dienstzeit. Insoweit sind diese Zeiten über das Tenodat-System als Pausenzeit zu erfassen. Sie können mit dem Tenodat-Korrekturbeleg zusammengefasst gebucht werden.

Für Rück- und Detailfragen steht Ihnen Herr Rath zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günther Geis
Generalvikar